

Stellungnahme des DGB

zum Bundesbesoldungs- und
Versorgungsanpassungsgesetz
2010/2011

anlässlich der Anhörung
vor dem Innenausschuss des
Deutschen Bundestages,
am 27. September 2010

Herausgeber:
DGB Bundesvorstand
Abteilung Beamte und öffentlicher Dienst
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de

Stand: September 2010

Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011

Anhörung vor dem
Innenausschuss des Deutschen Bundestages,
am 27. September 2010

I.

Mit dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 soll die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Soldatinnen und Soldaten, Richterinnen und Richter sowie der Anwältinnen und Anwälte und der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Bundes in drei Schritten angehoben werden. Darüber hinaus sind eine Einmalzahlung für das Jahr 2011 und Regelungen zur Altersteilzeit vorgesehen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt und in seiner Stellungnahme vom 22. April 2010 ausführlich dazu Position bezogen. Positiv hervorgehoben wurde dabei vor allem, dass die Übertragung des Tarifiergebnisses für den öffentlichen Dienst des Bundes weitestgehend zeit- und inhaltsgleich erfolgen solle. Deutliche Kritik hat der DGB jedoch zum einen daran geübt, dass für die Versorgungsempfängerinnen und -Empfänger im Jahr 2011 keine Einmalzahlung vorgesehen ist. Zum anderen kritisiert der DGB, dass mit der dritten Anhebung zum 1. August 2011 die Zuführungen zur Versorgungsrücklage angehoben und Besoldung und Versorgung damit gegenüber dem Tarif nur vermindert angehoben werden, ohne dass zuvor eine umfassende Prüfung vorgenommen wurde, ob dies angesichts der Situation und Entwicklung der Beamtenversorgung des Bundes tatsächlich erforderlich sei. Darüber hinaus hat der DGB weitere Forderungen für strukturelle Verbesserungen im Dienstrecht erhoben. Im Hinblick auf die Übertragung des Tarifiergebnisses bleibt die Stellungnahme des DGB unverändert (Vgl. dazu die **Anlage**).

Zu einer völlig anderen Einschätzung führen dagegen der Änderungsantrag der Regierungsfractionen vom 14. Juni 2010 (Ausschussdrucksache 17(4)68) sowie der Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. Der DGB protestiert auf das Schärfste dagegen, die Besoldung ab 1. Januar 2011 gegenüber der geltenden Rechtslage um 2,44 Prozent zu kürzen.

II.

Der DGB lehnt die erneute Kürzung des Weihnachtsgeldes, das zum 1. Januar 2011 auf die monatlichen Bezüge umgelegt werden sollte, ab. Die Kürzung ist Teil des Sparpakets der Bundesregierung, das aus Sicht des DGB die soziale Schieflage in Deutschland manifestiert.

Der parallel forcierte Stellenabbau und die Erhöhungen der Wochen- und der Lebensarbeitszeit verschärfen die Arbeitssituation in der Bundesverwaltung getreu dem Motto „mehr Leistung für weniger Geld“ erheblich. Der Einbau des Weihnachtsgeldes in die Grundgehaltstabellen ist geltende Rechtslage. Bundesregierung und Regierungsfraktionen brechen damit ein klares politisches Versprechen. Das Vertrauen der Beschäftigten wird massiv erschüttert. Die Betroffenen sollen die Besoldungsanpassungen in 2010 und 2011 offenbar selbst finanzieren. Zugleich wird der Grundsatz des Vorrangs des Tarifs vor der Besoldung verletzt, da die Tarifbeschäftigten des Bundes nach TVöD eine Jahressonderzahlung erhalten, die zwischen 60 und 90 Prozent eines Monatsgehalts liegt. Damit werden die Einkommen im öffentlichen Dienst noch stärker von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Schließlich fügt sich der Bund dadurch selbst auch insoweit Schaden zu, als seine Konkurrenzfähigkeit durch ein geringes Bezügenrelevau immer weiter abnimmt.

1.

Die Bundesregierung will das Weihnachtsgeld kürzen, um den Bundeshaushalt um 500 Millionen Euro jährlich zu entlasten. Der Griff in die Taschen der Beschäftigten ist Teil eines Sparpaketes, das vor allem dazu dient, die Kriterien der Schuldenbremse einzuhalten und die Krisenbewältigung hauptsächlich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuwälzen. Gleichzeitig wird auf Mehreinnahmen durch eine gerechtere Steuerpolitik verzichtet.

Die soziale Situation der Beamtinnen und Beamten wird von der Bundesregierung gar nicht in den Blick genommen. Heimlich, still und leise, ohne jede öffentliche Erörterung sollte die Kürzung des Weihnachtsgeldes ursprünglich am 17. Juni 2010 verabschiedet werden - nur zehn Tage nachdem die Bundesregierung ihre Eckpunkte zum Sparpaket verkündet und zweieinhalb Monate bevor das Haushaltsbegleitgesetz vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Dabei wird vollkommen verkannt, dass die Betroffenen zu fast siebzig Prozent Angehörige des einfachen und mittleren Dienstes sind. Ihre Bezüge lagen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2009 durchschnittlich zwischen 2.290 und 2.67 Euro. Die Kürzung betrifft also vor allem untere Einkommen. Die Kürzung zählt unzweifelhaft zu dem Teil des Sparpaketes, der die soziale Schieflage in Deutschland verschärft.

2.

Hinzu kommt, dass das Sparpaket in der Bundesverwaltung einen drastischen Stellenabbau vorsieht. Auch dies wird vom DGB strikt abgelehnt. Der Bund ist, was die Zahl seiner Beschäftigten betrifft, am absoluten unteren Ende angekommen. Im Koalitionsvertrag wird ausgeführt, die Bundesregierung werde ein Konzept zur langfristigen Anpassung der Personalstrukturen an die demographisch bedingten Veränderungen vorlegen. Nach den Sparbeschlüssen steht zu befürchten, dass die große Zahl altersbedingter Abgänge in den kommenden Jahren ausschließlich dafür genutzt werden soll, weiteres Personal abzubauen. Hinzu kommt, dass der Bund mit 41 Wochenstunden eine der höchsten Wochenarbeitszeiten für Beamtinnen und Beamte aufweist und die Pension mit 67 beschlossen hat. Der Kürzung des Weihnachtsgeldes stehen somit Arbeitsverdichtung und höhere Leistungserwartungen gegenüber. Es gilt der Grundsatz: „Mehr Leistung - weniger Geld“.

3.

Der Bund bricht mit der Kürzung des Weihnachtsgeldes ein klares politisches Versprechen, das noch dazu geltende Rechtslage ist (Vgl. Art. 2a DNeuG - BGBl. 2009 I, S. 212). Es bahnt sich ein Vertrauensschaden bei den Beschäftigten an, dessen Folgen noch gar nicht abgeschätzt werden können. Dieser Umstand wird von den politisch Verantwortlichen gar nicht bestritten! Es ist deshalb kein Trost, dass es durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Kürzung nicht gibt. Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, die Besoldung könne jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abgesenkt werden, ist hinreichend bekannt. Aber gerade dies gibt den Betroffenen das Gefühl, den Zugriffen des Haushaltsgesetzbers hilflos ausgeliefert zu sein. Sie sollen die Besoldungsanpassungen 2010 und 2011 weitestgehend selbst finanzieren.

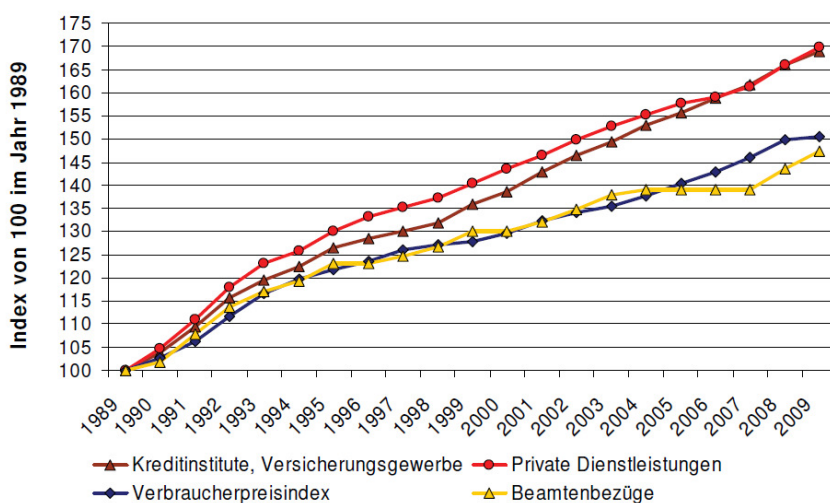
Hier wird spürbar, dass den Beamtinnen und Beamten die volle Koalitionsfreiheit bis heute vorenthalten wird. Ein derartiger Umgang wäre im Tarifbereich undenkbar.

Der Grundsatz des Vorrangs tariflicher Vereinbarung vor besoldungsrechtlicher Regelung garantiert den Beamtinnen und Beamten die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung und soll sie zugleich vor einseitigen Zugriffen des Gesetzgebers schützen. Dieses Prinzip wird hier verletzt und macht eine wesentliche Schwäche des deutschen öffentlichen Dienstrechts offenkundig. Es fällt äußerst schwer daran zu glauben, dass die erneute Befristung tatsächlich ab dem Jahr 2015 zu einem Wiederaufleben des auf die monatlichen Grundgehälter verteilten Weihnachtsgeldes kommen wird.

4.

Schließlich schadet sich der Bund selbst, weil die Einkommen im öffentlichen Dienst weiter von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden. Die seit Jahrzehnten sich öffnende Schere zwischen den Einkommen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft hat sich vor allem durch die Kürzungen des Weihnachtsgeldes seit 2004 weiter geöffnet.

Abkoppelung der Besoldungsentwicklung von der Gehaltsentwicklung der Privatwirtschaft



Quelle: Färber/Funke/Walther: Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, bisher nicht veröffentlichter Abschlussbericht der HBS

Es ist völlig unklar, wie der Bund vor diesem Hintergrund seine „Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf den Wettbewerb des Bundes mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft um Nachwuchskräfte“ erhalten will (Koalitionsvertrag, S. 111).

III.

Der DGB fordert die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, das Tarifiergebnis für den Bund ohne Abstriche auf die Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist dafür grundsätzlich die richtige Grundlage unter Beachtung unserer Stellungnahme vom 22. April 2010.

Der DGB lehnt die Kürzung des Weihnachtsgeldes strikt ab und fordert die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP nicht zuzustimmen.

